

Zurückstellung, Ausfall und Wertberichtigung von kommunalen Forderungen

Zahlreiche Stundungsanträge erreichen die Verwaltung. Nicht nur die Pandemie ist einer der auslösenden Faktoren. Sicherheiten, Stundungszinsen und strukturiertere Abläufe sind oft nicht wirklich gelebte Praxis. Keine Kommune kann es sich leisten, auf Sicherheiten zu verzichten. Niederschlagungen sind Themen und Bausteine vergangener kameraler Zeiten, die heute von der Wertberichtigung abgelöst werden.

Das Seminar zeigt Schwachstellen und wie Fehler oder Fehleinschätzungen, insbesondere durch effektive Verwaltungsstrukturen und Arbeitsweisen, vermieden oder begrenzt werden können.

Schwerpunkte

- Rechtsgrundlagen Ausfall, Minderung, Zurückstellung
- Die Differenzierung von Entscheidungsebenen
- Möglichkeiten, unnötige Stundungen zu verhindern
- Schwachstellenanalyse für Stundungsanträge
- Laufzeit von Stundungen, Zinsberechnung nach AO, Sicherungsrechte bei Stundungen
- Das „Recht“ oder die „Pflicht“ zur Wertberichtigung
- Welchen Sinn macht heute eine Niederschlagung?
- Die Berücksichtigung von Verjährungsfristen (Auflistung ist in den Unterlagen enthalten)
- Wann ist eine Wertberichtigung notwendig?
- Was kommt nach der Wertberichtigung?
- Die „richtige“ Einschätzung von uneinbringlichen, zweifelhaften oder sicheren Forderungen
- Probleme und Fragen der Teilnehmenden und Erfahrungsaustausch

Preis

195.00 € zzgl. 19% MwSt.

Referent/-in

Herr **Udo Mühlenhaus** besitzt über 45 Jahre Erfahrung im Bereich Kasse, Vollstreckung, Steueramt. Er ist Vorsitzender des Arbeitskreises der Vollstreckungsstellenleiter der Großstädte in NRW und ehemaliger Leiter des Forderungsmanagements der Stadt Krefeld.

Seminarteilnehmende

Steueramt, Finanzsteuerung, Vollstreckungsbehörde, Forderungsmanagement, Finanzbuchhaltung, Kasse, RPA, sowie kommunale Zweckverbänden, die selbst zur Vollstreckungsbehörde bestimmt wurden

Ort und Datum

Wyndham Rosenheim Hotel, Brixstraße 3, 83022, Rosenheim

18-07-2022 (09:00 - 16:00 Uhr)